

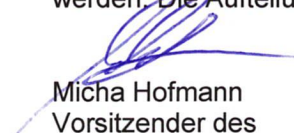
Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich- Kreises	Vorlage	Mühlhausen, den	
	Sitzungstag: 06.09.2021	Nr. 42/08/21	TOP: 6.2
	Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Restmitteln aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport		

Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt den FD Jugend und Bildung für das Jahr 2021, die noch zur Verfügung stehenden Restmittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, in der Neufassung vom 17.12.2020, zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 11-14, 74 sowie 80 SGB VIII einzusetzen und zu vergeben.

Begründung:

Vom Freistaat Thüringen werden im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Mittel für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bereitgestellt. Der überwiegende Teil dieser Mittel und der zur Gegenfinanzierung aufzubringenden kommunalen Mittel sind durch Kooperationsvereinbarungen im Rahmen der Maßnahmen des geltenden Jugendförderplanes vertraglich gebunden. Für die vertraglich gebundenen Maßnahmen konnten die Zuwendungsmittel nicht vollständig verausgabt werden. Gründe hierfür sind z.B. die Corona-Pandemie (Jugendeinrichtungen waren geschlossen, Ferienfreizeiten konnten nicht stattfinden) sowie die Nichtbesetzung einzelner Jugendpauschalstellen. Zum heutigen Stand (18.08.2021) stehen noch Restmittel in Höhe von 200.000,00 Euro zur Verfügung. Um einer Rückzahlung an das Land entgegenzuwirken, sollten die Mittel für Zwecke in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Die Aufteilung der Summen wird als Anhang nachgereicht.


Micha Hofmann
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Anlagen:

Übersicht Vergabe Restmittel „Örtliche Jugendförderung“ 2021